

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

---

*Sitzungsdokument*

ENDGÜLTIG  
**A5-0322/2000**

7. November 2000

**\***

## **BERICHT**

über den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Bereitstellung von Mitteln an Griechenland, um die Zinsbelastung aufgrund von EIB-Darlehen zu verringern, die für den Wiederaufbau der durch das Erdbeben im September 1999 zerstörten Region bestimmt sind  
(KOM(2000) 632 – C5-0532/2000 – 2000/0255(CNS))

Haushaltsausschuss

Berichterstatter: Ioannis Averoff

### ***Erklärung der benutzten Zeichen***

- \* Verfahren der Konsultation  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
- \*\*I Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
- \*\*II Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des  
Gemeinsamen Standpunkts  
Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung  
des Gemeinsamen Standpunkts*
- \*\*\* Verfahren der Zustimmung  
*Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in  
Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des  
EU-Vertrags genannt sind*
- \*\*\*I Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
- \*\*\*II Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des  
Gemeinsamen Standpunkts  
Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung  
des Gemeinsamen Standpunkts*
- \*\*\*III Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des  
gemeinsamen Entwurfs*

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

## INHALT

	<b>Seite</b>
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE.....	4
LEGISLATIVVORSCHLAG.....	5
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG.....	5
BEGRÜNDUNG .....	6

## GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2000 konsultierte der Rat das Europäische Parlament gemäß Artikel 308 des EG-Vertrags zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Bereitstellung von Mitteln an Griechenland, um die Zinsbelastung aufgrund von EIB-Darlehen zu verringern, die für den Wiederaufbau der durch das Erdbeben im September 1999 zerstörten Region bestimmt sind (KOM(2000) 632 - 2000/0255 (CNS)).

In der Sitzung vom 27. Oktober 2000 gab die Präsidentin des Europäischen Parlaments bekannt, dass sie diesen Vorschlag an den Haushaltsausschuss als federführenden Ausschuss überwiesen hat.

Der Haushaltsausschuss hatte in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2000 Ioannis Averoff als Berichterstatter benannt.

In dieser Sitzung prüfte der Ausschuss auch den Vorschlag der Kommission und nahm den Entwurf einer legislativen EntschlieÙung mit 32 Stimmen bei 2 Enthaltungen an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: die Abgeordneten Terence Wynn, Vorsitzender; Reimer Böge, stellvertretender Vorsitzender; Bárbara Dührkop Dührkop, zweite stellvertretende Vorsitzende; Ioannis Averoff, Berichterstatter; Herbert Bösch (in Vertretung d. Abg. Joan Colom i Naval), Jean-Louis Bourlanges, Paulo Casaca, Chantal Cauquil, Carlos Costa Neves, Den Dover, James E.M. Elles, Göran Färm, Salvador Garriga Polledo, Neena Gill, Catherine Guy-Quint, Jutta D. Haug, Brice Hortefeux, Ulpu Iivari (in Vertretung d. Abg. Constanze Angela Krehl), Wolfgang Ilgenfritz, Anne Elisabet Jensen, Armin Laschet, Jan Mulder, Juan Andrés Naranjo Escobar, Giovanni Saverio Pittella, Bartho Pronk (in Vertretung d. Abg. Markus Ferber), Paul Rübig (in Vertretung d. Abg. John Joseph McCartin), Heide Rühle, Luciana Sbarbati, Ioannis Souladakis (in Vertretung d. Abg. Wilfried Kuckelkorn), Per Stenmarck, Diemut R. Theato (in Vertretung d. Abg. Edward H.C. McMillan-Scott), Francesco Turchi, Kyösti Tapio Virrankoski, Ralf Walter und Francis Wurtz.

Der Bericht wurde am 7. November 2000 eingereicht.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird auf den 14. November 2000, 10.00 Uhr festgelegt.

## LEGISLATIVVORSCHLAG

**Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Bereitstellung von Mitteln an Griechenland, um die Zinsbelastung aufgrund von EIB-Darlehen zu verringern, die für den Wiederaufbau der durch das Erdbeben im September 1999 zerstörten Region bestimmt sind (KOM(2000) 632 – C5-0532/2000 – 2000/0255(CNS))**

Der Vorschlag wird gebilligt.

## ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG

**Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Bereitstellung von Mitteln an Griechenland, um die Zinsbelastung aufgrund von EIB-Darlehen zu verringern, die für den Wiederaufbau der durch das Erdbeben im September 1999 zerstörten Region bestimmt sind (KOM(2000) 632 – C5-0532/2000 – 2000/0255(CNS))**

**(Verfahren der Konsultation)**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(2000) 632)<sup>1</sup>,
  - vom Rat gemäß Artikel 308 des EG-Vertrags konsultiert (C5-0336/2000),
  - gestützt auf Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Haushaltsausschusses (A5-0322/2000),
1. billigt den Vorschlag der Kommission;
  2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
  3. verlangt, erneut konsultiert zu werden, falls der Rat beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
  4. beauftragt seine Präsidentin, seinen Standpunkt dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

<sup>1</sup> ABl. C (noch nicht veröffentlicht).

## **BEGRÜNDUNG**

### **Hintergrund**

Die Kommission unterbreitete einen Legislativvorschlag mit dem Ziel, dem griechischen Staat 2 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, um 38% der Zinsbelastung aufgrund von EIB-Darlehen abzudecken. Diese Darlehen wurden ursprünglich für den Wiederaufbau, die Erneuerung und Instandsetzung von Gebäuden sowie Infrastruktur- und Industrieanlagen in der Region Attika nach den Schäden durch das verheerende Erdbeben vom September 1999 gewährt.

In seiner EntschlieÙung vom 16. September 1999 forderte das Europäische Parlament „die Kommission, den Rat und die anderen zuständigen Organe auf, alle Möglichkeiten zu prüfen, um den Opfern rasch zu helfen und die Schäden unverzüglich wieder instand zu setzen.“ Während das Haushaltsverfahrens 2000 beschloss das Parlament, 2 Millionen Euro in die Haushaltslinie B5-202 einzusetzen (jährliche Zinsvergütungen für die Sonderdarlehen an Griechenland aufgrund der Erdbeben von 1981, 1986 und 1999). Diese Mittel sollten in der Reserve bleiben, bis die Rechtsgrundlage angenommen werden würde.

Der Berichterstatter bedauert die Tatsache, dass die Kommission über ein Jahr benötigte, um einen Legislativvorschlag auszuarbeiten, der von größter Bedeutung und Dringlichkeit war. Um weitere Verzögerungen zu vermeiden, sollte die Kommission gewährleisten, dass die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden, sobald der Beschluss des Rates gebilligt worden ist.

Der vorliegende Vorschlag enthält die erforderliche Rechtsgrundlage. Der Vorschlag besteht aus nur zwei Artikeln, die die Ziele und Bedingungen des Beschlusses spezifizieren.

Die Schlussfolgerungen besagen, dass die Kommission die Mittel in einer einzigen Tranche bis Ende 2000 auszahlen wird. Alle dem griechischen Staat aufgrund dieser Regelung bereitgestellten Mittel werden ausschließlich dazu verwendet, die Zinsbelastung aufgrund der EIB-Darlehen zu verringern, die für die Erneuerung und Instandsetzung oder den Wiederaufbau von Gebäuden oder Infrastruktur- und Industrieanlagen (einschließlich KMU) in der vom Erdbeben vom September 1999 betroffenen Region Attika bestimmt sind.

### **Schlussfolgerungen**

Der Haushaltsausschuss kann seine Zustimmung zu dem Vorschlag der Kommission erteilen, der im Einklang mit der EntschlieÙung des Parlaments vom 16. September 1999 und den Bemerkungen im Haushaltsplan 2000 zur Haushaltslinie B5-202 steht.